



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 29.01.2025)

Name der Serie:

Alfa Romeo Challenge

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

123/25

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Im Jahr 2025 startet die Alfa Romeo Challenge Deutschland wieder mit erneut starkem Fahrerfeld. Erneut wird die Alfa Romeo Challenge dafür sorgen, dass die ruhmreichen Zeiten und wunderschönen Modelle des italienischen Automobilbaus der 60er, 70er und 80er Jahre nicht in Vergessenheit geraten. Startberechtigt sind alle Fahrzeuge der Marke Alfa Romeo.

Ausschreiber Organisation: Alfa Romeo Challenge e.V.
Bolzumer Wiese 20
30880 Laatzen

Ansprechpartner: Michael Westphal

Tel.-Nr.: 0511 82 66 53
Mobil-Nr.: 0049172 51 00 735
Fax-Nr.: 0511 82 00 27 03
Homepage: www.alfa-challenge.de
E-Mail: info@alfa-challenge.de

Technik Beauftragter: Alexander Liese
Mobil-Nr.: 00491704894940
E-Mail: alexander.liese@t-online.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten
und Sicherheitsausstattung

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim
Start aus dem Boxenbereich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

13.2 Preisgeld und Pokale

14. Protest und Berufung

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Beklebensplan

Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Alfa Romeo Challenge wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Alfa Romeo Challenge e.V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 die Alfa Romeo Challenge aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technische Reglement ist vom Deutschen Motorsport Bund mit Datum am 29.01.2025 unter Reg.-Nr.: 123/25 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Alfa Romeo Challenge e.V.
Michael Westphal
Bolzumer Wiese 20
30880 Laatzen
Tel.-Nr.: 0511 82 66 53
Mobil-Nr.: 0049172 51 00 735
Fax-Nr.: 0511 82 00 27 03
Homepage: www.alfa-challenge.de
E-Mail: info@alfa-challenge.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

1. Vorsitzender: Michael Westphal
2. Vorsitzender: Alexander Liese
- Schatzmeisterin: Christel Westphal

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibformular bis zum 01.03.2025 um die Zulassung zur Alfa Romeo Challenge bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist an folgende Adresse zu senden:

Alfa Romeo Challenge e.V.
Bolzumer Wiese 20
30880 Laatzen

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur Alfa Romeo Challenge abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen, vorbehaltlich der termingerechten Absagen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie Alfa Romeo Challenge bei weniger als 15 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/ Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die Einschreibgebühr für die Saison beträgt € 400,00
Das Nenngeld pro Veranstaltung beträgt € 730,00 für eingeschriebene Fahrer,
für Gastfahrer € 830,00. Für die Rennen in Zandvoort und Spa ist ein Aufgeld
von jeweils € 100,- notwendig.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)

Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

Nationale Lizenz Stufe A

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die Alfa Romeo Challenge kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen.

Wenn die Gaststarter Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

entfällt

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

28. –30. März 2025	Hockenheim
25. – 27. April 2025	Zolder
06. – 08. Juni 2025	Lausitzring
28. – 30. Juni 2025	Zandvoort
29. – 31. August 2025	Spa Francorchamps
03. – 05. Oktober 2025	Nürburgring GP
24. – 26. Oktober 2025	Hockenheim

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere Trainings von mind. 20 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

Die jeweils schnellste Zeit aus der Qualifikation ergibt die Startaufstellung für das 1. Rennen. Der Zieleinlauf von Rennen 1 ergibt die Startaufstellung für Rennen 2.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von mind. 25 Minuten + 1 Runde. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Fahrzeug und Klassenwechsel

Die Fahrer bzw. Team´s sind berechtigt innerhalb der Saison einmal das Fahrzeug bzw. die Klasse zu wechseln. Der Wechsel ist gegenüber dem Serienbetreiber anzuzeigen.

Bei mehrmaligem Wechsel erfolgt ein Ausschluss aus der Meisterschaftswertung

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Vergabe der Meisterschaftspunkte:

		Starter in der Klasse						
		7+	6	5	4	3	2	1
Platzierung in der Klasse	1	12	11	10	9	8	7	5
	2	10	9	8	7	6	5	
	3	9	8	7	6	5		
	4	8	7	6	5			
	5	7	6	5				
	6	6	5					
	7	5						
	8	4						
	9	3						
	10	2						
	11	1						

Streichresultat:

Im Veranstaltungsjahr 2025 gibt es kein Streichergebnis.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

Teamwertung

Bei denjenigen Fahrern die beide Rennen an einem Rennwochenende bestreiten, werden alle Ergebnisse zur Wertung herangezogen. Nehmen 2 Fahrer mit einem Fahrzeug teil, so zählen beide Rennergebnisse zur Teamwertung. Es können sowohl Einzelfahrer als auch Teams die Meisterschaft gewinnen. Die beiden Läufe werden addiert.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

Es erfolgt eine Wertung in den folgenden Klassen:

- Klasse „classic 1600“
- Klasse „classic 2000“
- Klasse „modern 2000“

- Klasse „modified 2000“
- Klasse „modified 3000“
- Klasse „open“

9. Private Trainings und Tests

entfällt

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Fahrerlizenz
- Ggf. Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Ggf. Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besondere Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass* oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- ggf. Zertifikat für Überrollvorrichtung

*Fahrzeuge aus dem Ausland, in denen ein Wagenpass nicht üblich ist (z.B. Niederlande), sind von dieser Pflicht ausgenommen.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

entfällt

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

entfällt

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

entfällt

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

entfällt

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Alfa Romeo Challenge erhält den Titel:

Gesamtsieger der ALFA ROMEO CHALLENGE 2025

13.2 Preisgeld und Pokale

siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Alfa Romeo Challenge e.V einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Alfa Romeo Challenge e.V übernommen werden.
Alle Fernsehrechte des Alfa Romeo Challenge e.V sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Alfa Romeo Challenge e.V. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Alfa Romeo Challenge e.V verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der Alfa Romeo Challenge kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Startberechtigt sind alle Fahrzeuge der Marke Alfa Romeo.

Auf Antrag können andere Fahrzeuge von Marken des Fiat Konzerns durch den Vorstand der Alfa Romeo Challenge zugelassen werden. Die Zulassung wird schriftlich erteilt und gilt ausschließlich für die betreffende Fahrer-Fahrzeug Kombination.

Zugelassen sind Fahrzeuge nach DMSB-Reglement.

Klasse „classic 1600“

Gruppe H bis 1600 ccm bis Homologationsjahr 1971

Klasse „classic 2000“

Gruppe H bis 2000 ccm bis Homologationsjahr 1971

Klasse „modern 2000“

Gruppe F bis 2000 ccm

Klasse „modified 2000“

Gruppe H bis 2000 ccm (beinhaltet 147 Diesel Cup Fahrzeuge)

Klasse „modified 3000“

Gruppe H bis 3000 ccm (beinhaltet 147 GTA Cup Fahrzeuge)

Klasse „open“

Gruppe H

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: F, H
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11
Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Die angegebenen Mindestgewichte müssen während der gesamten Veranstaltung, auch nach überfahren der Ziellinie eingehalten sein. Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt: Fahrzeug ohne Insassen, ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoff und anderen Flüssigkeiten. Der Einbau von Ballast ist erlaubt. Er muss aus festem Material bestehen und mit dem Boden des Fahrgastraumes oder Kofferraumes fest verschraubt sein. Das oder die Ersatzräder gilt/gelten als Ballast.

Modern 2000

Das Mindestgewicht beträgt 910 kg für „2-Ventil-Technik“ bzw. 1000 kg für „4-Ventil Technik“

Alle anderen Klassen

Es gelten die für den Hubraum/Einstufungshubraum des Fahrzeugs vorgeschriebenen Mindestgewichte nach dem DMSB Reglement für die Gruppe H.

	2Ventile/Zylinder	>2Ventile/Zylinder
über 1300 bis 1600 ccm:	760 kg	805 kg
über 1600 bis 2000 ccm:	825 kg	890 kg
über 2000 bis 2500 ccm:	900 kg	975 kg
über 2500 bis 3000 ccm:	970 kg	1045 kg
über 3000 bis 3500 ccm:	1030 kg	1105 kg

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenem Lader (z.B. G-Lader): 1,4
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,0

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA–Verfahren und 100 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Beklebensplan in Anlage 1).

Alle Teilnehmer verpflichten sich, den oberen Teil der Windschutzscheibe und im Bereich der Startnummern sowie nach weiteren Angaben der Organisation für Sponsorenwerbung freizuhalten.

Das ordnungsgemäße Anbringen der Sponsorenaufkleber muss gewährleistet sein. Auch bei Eigenwerbung soll ein einheitliches Bild entstehen.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6, das Alter der Gurte darf max. 5 Jahre betragen.
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
Sicherheitsfolie an Front bzw. Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
bzw. maximal 5 Tear Off Folien für Frontscheibe und Scheinwerfer
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm /FT3-1999/FT3.5-1999 bzw. FT5/1999 vorgeschrieben, sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter des betreffenden Fahrzeugherstellers verwendet wird, oder aber die Position des Serien Kraftstoffbehälters gegenüber der serienmäßigen Position des Kraftstoffbehälters verwendet wird.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.1.1 Allgemeines zu allen Klassen

In Abstimmung mit dem DMSB, gelten nachfolgende einschränkende technische Bestimmungen, die vom DMSB Gruppe H Reglement abweichen.

2.1.2 Allgemeines zur Klasse „Modern 2000“

In Abstimmung mit dem DMSB gelten, nachfolgende einschränkende technische Bestimmungen, die vom DMSB Gruppe F Reglement abweichen.

In jedem Punkt, der nicht ausdrücklich durch diese Bestimmungen geregelt wird gilt uneingeschränkt das DMSB Gruppe F Reglement.

Die Sicherheitsbestimmungen des DMSB und der FIA haben immer Vorrang vor sonstigen technischen Bestimmungen.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglements Verstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

„Classic“ - Klassen

- Nur Motoren mit zwei (2) Ventilen pro Zylinder sind zulässig
- Es sind keine Doppelzünd- bzw. Einspritzmotoren zugelassen, es sei denn sie waren serienmäßig
- Für Motoren, bei denen eine Einspritzung zulässig ist, darf nur das serienmäßige Einspritzsystem, ohne jegliche Veränderungen, verwendet werden
- Es sind nur serienmäßige Zylinderköpfe zulässig
- Trockensumpfschmierung ist nicht zulässig.
- Programmierbare Zündungen sind zulässig.

„Modified“ - Klassen

- Für Motoren gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des DMSB Gruppe H Reglements. (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil Seite 40ff)
Bei nicht serienmäßigen Zylinderköpfen mit >2 Ventile pro Zylinder erfolgt eine Hochstufung in die nächsthöhere Klasse.
- Für Fahrzeuge deren Einführung nach 1995 liegt, ist die Anzahl der serienmäßig verbauten Drosselklappen beizubehalten. Bei einem Umbau vor 1995 (z.B. auf Einzeldrosselklappen) erfolgt eine Hochstufung in die nächsthöhere Klasse.

2.2.1 Abgasanlage

entfällt

2.3 Kraftübertragung

Das Funktionsprinzip sowie das Schaltschema des Getriebes müssen der Serie entsprechen. Bei Verwendung von sequenziellen oder klauengeschalteten Getrieben erfolgt eine Hochstufung um eine Klasse, auch wenn diese bereits in der Serie verbaut waren.

2.4 Bremsen

„Classic“ - Klassen

- Es sind nur Stahlbremszangen der Alfa Romeo Baureihen 105 und 116 zulässig.
- Wenn Aluminiumbremsättel serienmäßig verbaut sind, dürfen die Serienbremsättel verwendet werden.
- Für alle Typen sind Zubehör-Bremsscheiben mit Innen- und Außenrillen oder Bohrungen erlaubt.
- Innenbelüftete Bremsscheiben sind nicht zulässig es sei denn sie waren serienmäßig

2.5 Lenkung

entfällt

2.6 Radaufhängung

„Classic“ - Klassen

- Die Achseinstellwerte (Sturz, Spur, usw.) der Hinterachse müssen der Serie entsprechen
- Nur serienmäßige Getriebe- und Hinterachsgehäuse sind zulässig
- Ein verstellbares Hinterachs-Führungsdreieck ist nicht zulässig
- Die Fahrwerksfedern sind freigestellt.
- Teile, die zur Aufnahme von Lenkungs-, Brems- oder Radaufhängungselementen dienen, dürfen nicht erleichtert werden

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

„Classic“ - Klassen

- Reifen sind freigestellt.
- Die maximale Felgenreöße beträgt 7x15 Zoll

Modern 2000 - Klassen

Die Reifen sind freigestellt
Die maximale Felgenreöße beträgt 7 x 17 Zoll

„Modified“ - Klassen

- Reifen sind freigestellt.
- Die maximale Felgenreöße beträgt 12x17 Zoll

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

„Classic“ - Klassen

- Die äußere Karosserieform muss der Serie entsprechen.
- Befestigungen von Motor und Getriebe müssen dem Original entsprechen
- Teile, die zur Aufnahme von Motor, Getriebe, Lenkungs-, Brems- oder Radaufhängungselementen dienen, dürfen nicht erleichtert werden.

„Modern 2000“

- Die äußere Karosserieform muss der Serie entsprechen.

„Modified“ - Klassen

- Unterbodenverkleidungen sind nur bis zu einer Gesamtfläche von 1,5m² zulässig

b) Fahrgastraum/Cockpit

entfällt

c) Zusätzliches Zubehör

entfällt

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

„Classic“ - Klassen

- Aerodynamische Hilfsmittel, wie z.B. Heckflügel, Dach- und Frontspoiler, Seitenschürzen sind nicht zulässig, es sei denn sie waren am Grundmodell serienmäßig.

„Modern“ - Klassen

- Aerodynamische Hilfsmittel, wie z.B. Heckflügel, Dach- und Frontspoiler, Seitenschürzen oder Diffusoren sind gem.- Gruppe F / DMSB zulässig.

2.10 Elektrische Ausrüstung

entfällt

2.11 Kraftstoffkreislauf

entfällt

2.12 Schmierungssystem

entfällt

2.13 Datenübertragung

entfällt

2.14 Sonstiges

entfällt

„Classic“ – Klasse

Zugelassen sind nur Fahrzeugmodelle, bei denen der Produktionsbeginn des Grundmodells vor oder im Jahr 1971 liegt. (vergl. Abb. 7.1)

Typ	40er					50er					60er					70er					80er									
	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	4
Kleinwagen																														
Kompaktklasse																														
Mittelklasse																														
Obere Mittelklasse	...	6C 2500				1900 Berlina					2000 Berlina					2600 Berlina														
Coupé																														
Cabriolet																														
Sportwagen																														
Geländewagen																														

Abb 7.1.: Zeitleiste der Alfa Romeo Baureihen 1945 ff.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Beklebungplan

Beklebungplan



Frontscheibenbanner

In voller Höhe an oberster Position auf der Frontscheibe in entsprechender Farbe der Klasse

Startnummertafeln

jeweils auf beiden Vordertüren und Motorhaube

zusätzliche Startnummern

Startnummern in freigestellter Form jeweils Vorne-rechts und Hinten-links auf den Scheiben.

Bei unvollständiger Beklebung erfolgt keine Meisterschaftswertung!



Zusätzlich zum Beklebungplan müssen ggf. weitere Sponsoraufkleber angebracht werden. Anzahl und Position hierfür wird von der Serienorganisation vorgegeben.